

TEILNAHMEBEDINGUNGEN - Halberstadt für Einsteiger 2FÜR1 AKTION

Mit der Teilnahme an der „Halberstadt für Einsteiger 2für1-Aktion“ erklärt sich der Teilnehmer mit den folgenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

1. Veranstalter

Veranstalter der „Halberstadt für Einsteiger 2für1-Aktion“ (nachfolgend „Aktion“ genannt) ist die Tourist Information Halberstadt, Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt (nachfolgend „TI“ genannt).

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind.

3. Und so funktioniert's

a) Die „Halberstadt für Einsteiger 2für1Aktion“ wird ab 25. Juni 2020 in der Wochenzeitung „Die Zeit im Osten“ publiziert. Zur Teilnahme an der Aktion wird ein Stichwort angegeben.

b) Die Aktion berechtigt den Teilnehmenden unter Nennung des korrekten Stichwortes zur einmaligen Teilnahme an einer öffentlichen Stadtführung für 2 Personen zum Preis von 1 Person.

c) Die Teilnahme an der Stadtführung muss in der TI, vor Ort, telefonisch oder online unter <https://www.halberstadt.de/de/aktion-stadtfuehrung-2-fuer-1.html> mit Angabe eines konkreten Termins angemeldet werden.

Öffentliche Stadtführungen finden immer zu folgenden Zeiten statt:

- Mittwochs, 14.00 Uhr (ganzjährig)
- Freitags, 16.00 Uhr (Mai – Oktober)
- Samstags, 10.00 Uhr (Mai – Oktober)
- Sonntags, 11.00 Uhr (Mai – Oktober)

d) Der reguläre Preis für eine Stadtführung beträgt 5,00 Euro pro Person. Das Führungsangebot findet ausschließlich in deutscher Sprache statt und dauert ca. 90 Minuten.

e) Der Aktionszeitraum gilt vom 25. Juni 2020 bis 31. Dezember 2020.

4. Kontakt

Fragen zur Aktion können in schriftlicher Form an halberstadt-info@halberstadt.de gerichtet werden.

5. Weitere Regelungen

a) Die TI behält sich das Recht vor, Personen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie sich bei der Teilnahme an der Promotion unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder in sonstiger Weise versuchen, sich oder Dritten durch Manipulation Vorteile zu verschaffen, von der Teilnahme auszuschließen.

b) Aufgrund der derzeit seitens der zuständigen Behörden ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und der damit einhergehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens weisen wir darauf hin, dass es zu kurzfristigen Änderungen des Angebots kommen kann.

6. Sonstiges Regelungen

a) Es gilt deutsches Recht.

b) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

c) Der Rechtsweg und Barauszahlung sind ausgeschlossen.